

**Antrag 32/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen verbessern**

**Beschluss:** Beschluss des Parteitages

**„Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen!“**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die tausenden Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwesen eine Entlohnung auf dem Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder erhalten, um dadurch dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich gerecht zu werden.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat sind dazu aufgefordert, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Komplexträgern auch in einer Mischfinanzierung (z.B. aus Entgelten und Zuwendungen) eine Bezahlung aller Beschäftigten auf dem Niveau des TV-L durch verbindliche Refinanzierungszusagen ermöglicht wird. Eine Entlohnung auf diesem Niveau muss das klare und absehbare politische Ziel sein.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD Mitglieder in den Bundesministerien sind dazu aufgefordert, bei bundesfinanzierten Projekten und Zuwendungen eine Refinanzierung der entsprechenden Löhne bis zum Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sicherzustellen, sodass eine einheitliche Entlohnung auf einem angemessenen Niveau unabhängig vom Zuwendungsgeber (Kommune/Bezirk, Land, Bund) sichergestellt wird.

Darüber hinaus, sind die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat dazu aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, welches Zuwendungen ausschließlich an solche Zuwendungsempfänger vorsieht, welche die durch die Zuwendung finanzierten Beschäftigten entsprechend eines Tarifvertrages vergüten. Zur Gewährleistung sind die jeweiligen Tarifierhöhungen verpflichtend seitens der Verwaltung und des Senates zeitnah und vollständig bereits prospektiv in der jeweiligen Zuwendung zu berücksichtigen und in den Haushalt einzustellen.

Des Weiteren werden die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat dazu aufgefordert, gemeinsam mit Arbeitnehmervertretungen und der LIGA Berlin aktiv an einer Refinanzierung von sog. „Overhead-Kosten“ oder Verwaltungsgemeinkosten zu arbeiten und dabei die vorliegenden Konzepte und Vorschläge der freien Wohlfahrtspflege mit einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist ausreichend Vorsorge zu treffen, um die durch die geforderten Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben abzubilden

**Überweisen an**

AH Fraktion, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats